

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 06.02.2013

Vorlagen-Nr.: VI/004/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung einer Schankanlage an der Sonne; Sonnenschirme

Sachverhaltsdarstellung:

Die Betreiber der Sonne fragen an, ob sie für die Zeit der Außenbewirtschaftung vor dem Kellerfenster der Sonne eine Schankanlage (2,5m x 2m x 0,8m) auf öffentlichem Grund installieren dürfen. Bisher wurde dies auf öffentlichem Grund lediglich für die Zeit von größeren Veranstaltungen wie „Dinkelsbühl leuchtet“, dem Stadtfest oder der Kinderzeche zugelassen.

Ferner wünschen sie für den Biergartenbetrieb 3 kleinere Sonnenschirme (2,5m x 2,5m) und einen großen Sonnenschirm (8m x 7m) aufzustellen. Die Größe der Sonnenschirme ist in der Sonnennutzungs- oder Baugestaltungssatzung nicht geregelt. Nachdem diese jedoch auf öffentlichem Grund aufgestellt werden, benötigen sie die Erlaubnis der Stadt.

Zu bedenken ist, dass im Falle einer positiven Entscheidung (Schankstelle, Schirme) Bezugswirkung entfaltet. Größere Schirme (allerdings nicht in der beantragten Größe) wurden am Münsterplatz bei der Eisdiele Pra zugelassen.

Anlagen: Antragschreiben, Skizze und Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:
